

Vorwort

Was bei Antritt meiner Gastprofessur an der Andrassy Universität Budapest (AUB) im WS 2016/17 als thematisch zwar spannendes, dennoch aber eher begrenztes Forschungsprojekt zum *ersten* Teil des Untertitels der jetzt vorgelegten Untersuchung – als Beitrag zur Thematik des »deliberative government« – begann, hat sich an deren Ende mit Ablauf des SS 2023, wie im *zweiten* Teil des Untertitels ausgewiesen, zu einer allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Wesen des Rechts bzw zu einer Profilbestimmung des europäischen Rechtsstaates, unter besonderer Bedachtnahme auf (auch gegenläufige) philosophische wie politische Konzepte, ausgeweitet.

Der Grund hiefür liegt darin, dass sich – trotz verschiedener »Aufklärungen« im Laufe unserer europäischen Geschichte – Rationalität (eine notwendige, wenngleich nicht die einzige, Bedingung der Möglichkeit der Verwirklichung von Recht & Rechtsstaat) nach wie vor keineswegs von selbst versteht, sondern, auch innerhalb Europas stets gefährdet, *immer von neuem errungen werden muß*, und zwar – auf der Grundlage einer *intersubjektiv* zureichenden empirischen Erfassung unserer *gemeinsamen physischen wie kulturellen* Welt – nicht nur in *logischer*, sondern auch in *ethischer* Hinsicht; oder, anders:

Rationalität – ein fragiles Kulturprodukt, wie schon Parmenides wusste – bedarf der steten Vergewisserung im intersubjektiven, zeitgenössischen, gerade aber auch diachronen (historischen) Dialog.

Mögen daher die folgenden Seiten zum *Verständnis der Voraussetzungen des europäischen Kulturproduktes* schlechthin, des Rechtsstaates, beitragen und damit zugleich auch dessen *Erhaltung* für die nächste Zeit fördern.¹

Diese Untersuchung hätte nicht beendet werden können ohne die kontinuierliche und verständnisvolle Förderung durch das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung, in dessen Bereich ich seit Juli 2020 das Institut für Staats- und Militärrecht leite, in dessen Schriftenreihe wiederum dieses Werk erscheint und dessen Mitarbeiter (vor allem Oberrat Mag. mult. Dr. Ebner, FOI Brigitta Reiter, Kontr Jürgen Ahmadi-Erber und David Oberpeilsteiner) mich insbesondere in der letzten Phase der Abfassung auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Noch jeweils ein Wort zum Aufbau und zum Stil dieser Untersuchung:

- ▷ die Struktur ist *keine lineare*, sondern ist in insgesamt vier »Näherungen« aus unterschiedlichen Perspektiven, die zusammen ein – wie ich hoffe – annehmbar vollständiges Bild ergeben, gegliedert. Manches ist dadurch mehrfach angesprochen, bloße

¹ Diese Beschränkung auf den *europäischen* Rechtsraum ergibt sich aus dem *rechtswissenschaftlichen* Fokus dieser Untersuchung und der durch die *gegenwärtig geltende* Rechtsordnung – in Gestalt ihres Abstellens auf das »Erbe Europas« (siehe hiezu näher Zwischen-Orientierung, Abschnitt II/A) – gezogenen räumlichen Grenzen.

Redundanzen oder gar unauflösliche (dh nicht lediglich durch die jeweils vorherrschende Perspektive erklärliche) Widersprüche sollten jedoch vermieden worden sein.

- ▷ der Text begnügt sich oftmals nicht, auf Belege lediglich zu verweisen, sondern bringt häufig Zitate, in aller Regel im Original.² Dies dient zunächst einmal der historischen Transparenz (dem Aufweis der Genese bestimmter Gedanken bzw Formeln, und zwar ohne die bei jeder Übersetzung bzw Paraphrasierung unvermeidliche Verfremdung), ea fine data jedoch auch der leichteren Lesbarkeit, erübrigt sich doch so die (auch heutzutage³ nicht gering zu achtende) Mühe, die verwiesenen Stellen jeweils erst gesondert nachzuschlagen.⁴
- ▷ die Verlagerung wesentlicher Information in die Fußnoten (bzw gelegentlich auch in abgesetzte Einschübe in den Haupttext) dient, aus der Sicht des Autors, der Entlastung des Haupttextes. Es wird ausdrücklich nicht empfohlen, sich verpflichtet zu fühlen, jede Fußnote bereits beim erstmaligen Lesen einzubeziehen; vielmehr finden sich hier vornehmlich weiterführende (auch Literatur-)Hinweise für spezielle Interessen.

August 2024

A. B.

2 Auf die zusätzliche Angabe von Übersetzungen wurde in aller Regel verzichtet, einerseits des Umfangs wegen, zum andern, da Übersetzungen, auch aus den klassischen Sprachen, wenn im Einzelfall benötigt, mittlerweile sehr gut (auch online) verfügbar sind, vor allem aber, um den Leser nicht zu präjudizieren.

3 Zur – mit der heutigen natürlich in keiner Weise vergleichbaren – Situation im Mittelalter vgl etwa *Bloch*, *Christliche Philosophie*, 14 f.

4 Wenn *Diekmann* (*Sozialforschung*, 64, do FN 1) das Bringen von Originalzitate lediglich mit »Offenbarungstheoretikern« assoziiert, dann greift dies sichtlich zu kurz (mag freilich erklären, warum diese Technik heute etwas aus der Mode gekommen ist).